

Haushaltssatzung
der Stadt Emden
für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	106.220.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	119.806.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.775.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.558.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.193.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.666.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.695.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.222.200 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	113.664.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	124.447.300 Euro

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan des Betriebes 836 Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	3.072.639,60 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	3.072.639,60 Euro

Jahresüberschuss in Höhe von	0 Euro
------------------------------	--------

im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	83.000,00 Euro
mit Ausgaben in Höhe von	83.000,00 Euro

Der Wirtschaftsplan des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement Emden für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	7.990.700 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	7.990.700 Euro

Jahresüberschuss in Höhe von	0 Euro
------------------------------	--------

im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe	253.000 Euro
mit Ausgaben in Höhe von	253.000 Euro

Der Wirtschaftsplan des Betriebes 841 Optimierter Regiebetrieb Kulturbüro für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.108.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.108.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.108.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.108.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.108.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.108.300 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird auf 4.695.600 Euro
festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Betriebes 836 Rettungsdienst werden Kredite nicht veranschlagt.

Im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement werden Kredite nicht veranschlagt.

Im Finanzplan des Betriebes 841 Optimierter Regiebetrieb Kulturbüro werden Kredite nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird auf
festgesetzt.

0 Euro

Im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Betriebes 836 Rettungsdienst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Finanzplan des Betriebes 841 Optimierter Regiebetrieb Kulturbüro werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf
festgesetzt.

21.000.000 Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Betriebes 836 Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf
festgesetzt.

400.000 Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf
festgesetzt.

800.000 Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Betriebes 841 Optimierter Regiebetrieb Kulturbüro in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf
festgesetzt.

100.000 Euro

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 320 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 440 v. H.

2. Gewerbesteuer 420 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gelten im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000 EURO nicht überschreiten.

Emden, XX.XX.XXXX

(A. Brinkmann)
Oberbürgermeister